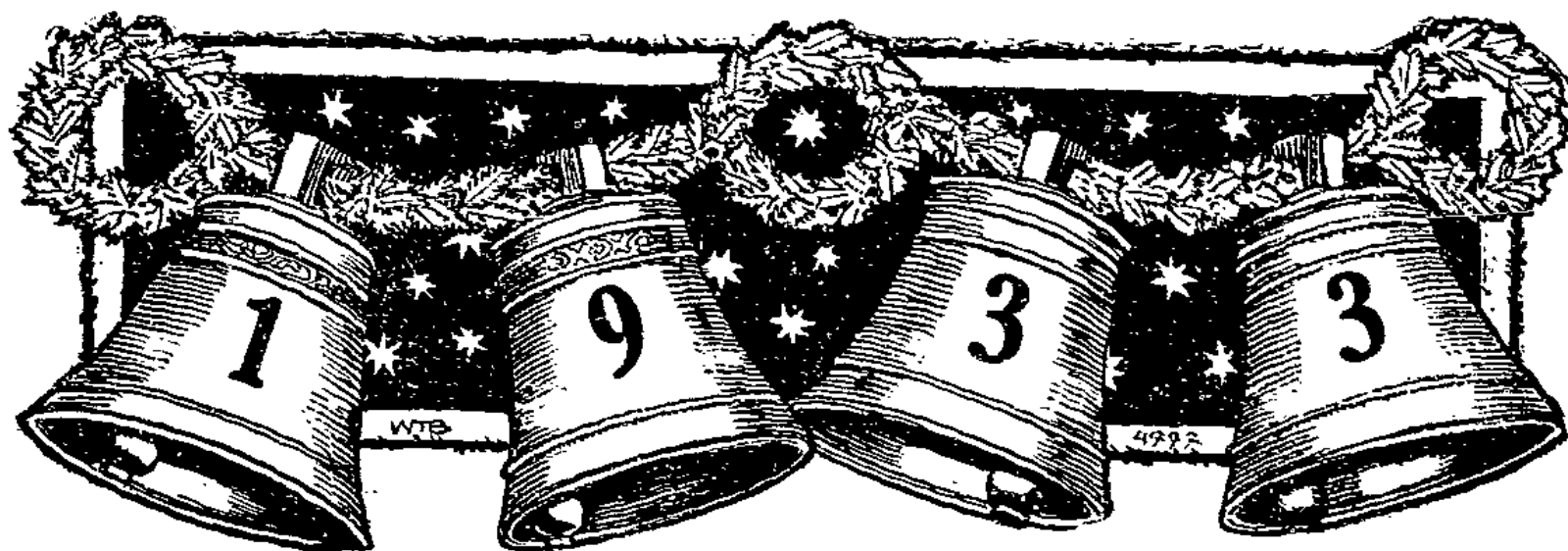


Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 1 + 34. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 7. Januar 1933



Das Jahr 1932 hat der deutschen Arbeiterschaft mit den Folgen der Arbeitslosigkeit auch andere Rückschläge und Enttäuschungen gebracht. Das lag im Wesen der Wirtschaftskrise und ihrer Ausnutzung durch die Kreise des politischen und sozialen Rückschrittes. Weit mehr als von diesen Kreisen erreicht, ist durch zähe Gewerkschaftsarbeit verhindert worden. Das weiß der universal eingestellte Gewerkschaftler zu schätzen.

Das Jahr 1933 muß uns in der gemeinsamen Arbeit

Verbandsvorstand, Verbandsausschuß, Schriftleitung und die Verbandsangestellten

finden, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu erhalten, auszubauen und neue Grundlagen für den Wiederaufstieg zu schaffen. Die Voraussetzung dafür ist eine starke Berufsorganisation, die in einem großen Mitgliederkreis, gesunden finanziellen Verhältnissen und einem einträchtigen Geist aller ihren Rückhalt hat.

In diesem Sinne allen Kollegen und Freunden unserer Bewegung Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahr!

Wir christlichen Bauarbeiter im Umbruch der Zeit

Mit dem Jahreswechsel machen sich neue Hoffnungen und Wünsche in der Menschenbrust bemerkbar. Einer wünscht dem anderen: Viel Glück im neuen Jahr! Menschliches Hoffen wird glücklicherweise trotz trüber Erfahrung nicht erstickt. Ein abgelaufenes Jahr gebietet Rückblick, ein neues fordert von uns die Lösung zeitbedingter Aufgaben.

Für uns Bauarbeiter, besonders auch für unseren Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, war das abgelaufene Kalenderjahr 1932 nicht als ein segensreiches anzusprechen. Viele Wünsche und Hoffnungen, welche beim Eintritt in das Jahr gehegt wurden, sind mehr oder weniger in der übelsten Weise zerschlagen worden. Zu Beginn des Jahres wurden die Lohnsätze auf den Stand von 1927 zurückrevidiert. Das war hart angesichts der unzulänglichen Preisentfaltungen. Die unbefriedigenden Lohnverhandlungen der Bezirke im April 1932 wurden schließlich auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums durch Lohnvereinbarungen abgeschlossen, denen erfreulicherweise für einige Festgediende Verbindlichkeitsklärungen und für alle die Rechtswirkung der Allgemeinverbindlichkeit folgte. Betrogenen Hoffnungen stand ein kurzfristig sicherer Rechtsboden gegenüber. Einige von den Sonderlichstern unglücklich festgelegten Ablaufterminen wurden in den letzten Monaten und Wochen erneut zu Lohnabbauversuchen ausgenutzt. Bei den gedrückten Einkommensverhältnissen der Bauarbeiterschaft werden alle weiteren Abbauversuche als Lohn-

ret. Das die organisierte Bauarbeiterschaft nicht gewillt ist, als Exerziermaterial für solche Bestrebungen zu dienen, ist selbstverständlich. „Beruhigungsversuche“ nützen da nichts. Die Leute erklären, das Hungern haben wir durch die Unternehmer und die Bürokratie erlernt, gegen Verhungern wehren wir uns allerdings mit allen gewerkschaftlich und gesellschaftlich erlaubten Mitteln. Daher diese Kampfstimmung gegen die Arbeitgeberpläne.

Am 2. März 1933 läuft nun der Reichstarifvertrag für das allgemeine Baugewerbe und mit ihm einige weitere der Spezialberufe sowie fast sämtliche Bezirksverträge und Lohnvereinbarungen ab. Es wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob die Vertragsparteien auf der Arbeitgeberseite noch auf tarifliche Regelung der Arbeitsverträge Gewicht legen, oder ob man das vollständig „freie“ Verhältnis vorzieht. Wir von uns aus können sagen, daß wir Tarifreunde sind, und soweit es an uns liegt, auch bestrebt sein werden, neue Reichstarifverträge sowie Bezirksstiftungsverträge zu vereinbaren. Das bedeutet allerdings nicht eine Gleichstellung mit der These: Tarifverträge unter allen Umständen. Was eben untragbar ist, soll man uns nicht zumuten versuchen. Versucht man es dennoch, wird man den gebührenden Widerstand finden. Auch in unseren Kollegentreifen wird stark die Meinung vertreten, besser einen tariflosen Zustand hinnehmen, als für weitere Verschlechterungen von Verband festlegen. Aller Friedenswille hat natürliche Grenzen, und wir glauben, daß die Grenze erreicht ist. — Wir wissen, daß die Arbeitgeberansichten geteilt sind. Starke Kräfte wollen jede Bindung abreißen. Sie hoffen, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter noch um ein wesentliches herabdrücken zu können. Andere hingegen, und auch das wissen wir, daß diese Zahl nicht gering ist, befürchten durch die Ingebundenheit weitere Schwierigkeiten und unter Umständen schwere Schädigung ihres eigenen Betriebes und der gesamten Bauwirtschaft. Welche dieser beiden Ansichten die Vorherrschaft erlangt, wird sich bald klären. Die Bauarbeiterorganisationen, die es schon verschiedentlich auch in schlechten Wirtschaftsjahren verstanden haben, ihre organisatorische Macht an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit einzusetzen, werden auch im Jahre 1933 ihre Position

zu behaupten wissen. Wer ehrlichen Frieden will, soll dies alles abwägen, auch die Gefahr, daß durch wirtschaftliche Störungen der erhoffte Wirtschaftsaufstieg erneut gelähmt wird.

Das abgelaufene Jahr hat unsern Verband einen besonders herben Schlag vererbt. Am 31. August verschied nach langer, schwerer Krankheit unser 1. Verbandsvorsitzender, der Kollege Josef Wiedeberg. Josef Wiedeberg, dessen Name und Person ein Programm unserer Bewegung darstellte, hat vom Gründungstage an die Stelle des 1. Vorsitzenden bekleidet. In diesen 33 Jahren hat er den Verband über manche Schwierigkeiten hinweggeführt. Schwere Kampfesjahre unterbrachen immer wieder die so sehr von ihm gewünschte friedliche Entwicklung im Baugewerbe. Unser verstorbenen Führer erstrebte den Frieden, er wich aber auch dem notwendigen Kampf nicht aus. Als Förderer und Hüter der Arbeiterrechte wird er in seinem Berufsverband, in der christlichen Arbeiterbewegung und weit darüber hinaus fortleben. Wir haben nun fast 1½ Jahre lang ohne den Rat und die Tatkraft des geschätzten Führers wirken müssen, es war uns möglich, unsere Stellung nach allen Seiten zu behaupten, trotzdem müssen wir uns doch an der Jahreswende darüber klar sein, daß die Verhältnisse nun eine Aenderung erfordern. Das Jahr 1933 muß uns einen neuen 1. Verbandsvorsitzenden bringen. Aufgabe der in diesem Jahr stattfindenden Generalversammlung muß es sein, einen würdigen Nachfolger für den Kollegen Wiedeberg zu finden. Wir sind überzeugt, daß alle unsere Mitglieder den aufrichtigen Wunsch haben, den besten und zuverlässigsten Kollegen an diese Stelle zu bringen. Unfreiwilligerweise fehlt es uns nicht an Personen, die das Zeug dazu besitzen, nicht nur im Geiste Wiedebergs den Verband weiterzuleiten, sondern auch alles das, was die neuen Zeitverhältnisse, die neue Wirtschaftskonstellation und was alles damit zusammenhängt, wirksam zu beachten und auch die erforderliche Tatkraft aufbringen werden, das durchzuführen, was das Verbandsinteresse erfordert. Wir wünschen und hoffen, daß der Verbandstag wählen wird, wie es im Interesse des Verbandes notwendig ist. Tun wir bis dahin alle unsere Pflicht und Schuldigkeit weiter, jeder an seinem Platz, wie wir es bisher getan haben. Bei alldem guten Willen wird der neue Verbandsführer dann bald das Vertrauen der Mitglieder erwerben können, das dem Kollegen Wiedeberg 33 Jahre lang die Bürde des höchstverantwortlichen Postens im Verbandsverbande tragbar machte. Der Verbandstag wird auch eine Reihe anderer Aufgaben zu lösen haben, die dem Wohle der Kollegen und der Stabilität der Organisation dienlich sind. Vorwärts trotz Not und Zeitbeschwerden, das ist unsere Parole am Anfang des Jahres 1933!

Anton Schmidt

Gelöbnis

Mutig wir den Hammer schwingen
 Auch im neuen Jahr.
 Frei wird unser Wort erklingen
 Wie's im alten war.

Meistern wollen wir das Leben
 Voller Kraft und Gut,
 Edlen Sinnes woll'n wir streben
 Nach dem höchsten Gut.

Dienen wollen wir recht freudig
 Volk und Vaterland,
 Und mit heißem Herzen gläubig
 Fördern unsern Stand.

Mutig wir den Hammer schwingen
 Auch im neuen Jahr.
 Um die neue Welt wir ringen
 Einig, treu und wahr.

Z 131

vergriffen.

Titel und Inhaltsverzeichnis nicht erschienen.

Jahrgang 1933 mit # 25 abgeschlossen.

Nr. # 25 erscheinen eingestellt.

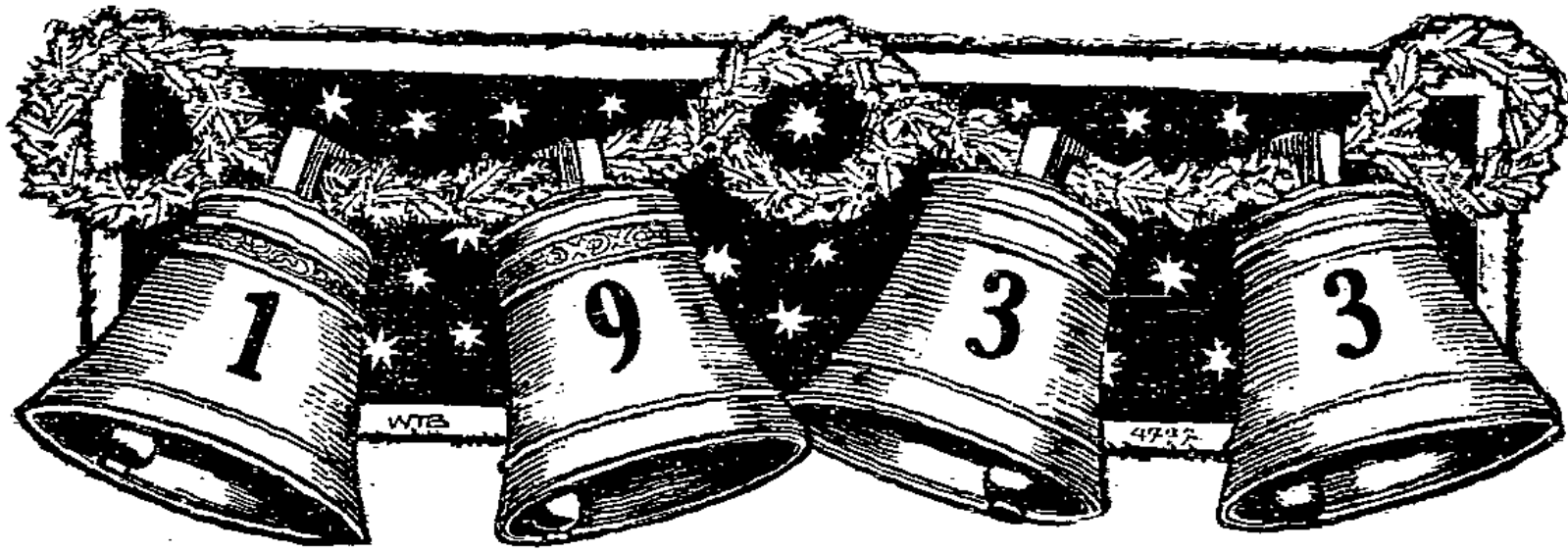
Redakteur für in

Z. 3. 18 36

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 1 + 34. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 7. Januar 1933



Das Jahr 1932 hat der deutschen Arbeiterschaft mit den Folgen der Arbeitslosigkeit auch andere Rückschläge und Enttäuschungen gebracht. Das lag im Wesen der Wirtschaftskrise und ihrer Ausnutzung durch die Kreise des politischen und sozialen Rückschrittes. Weit mehr als von diesen Kreisen erreicht, ist durch zähe Gewerkschaftsarbeit verhindert worden. Das weiß der universal eingestellte Gewerkschaftler zu schätzen.

Das Jahr 1933 muß uns in der gemeinsamen Ar-

beit finden, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu erhalten, auszubauen und neue Grundlagen für den Wiederaufstieg zu schaffen. Die Voraussetzung dafür ist eine starke Berufsorganisation, die in einem großen Mitgliederkreis, gesunden finanziellen Verhältnissen und einem einträchtigen Geist aller ihren Rückhalt hat.

In diesem Sinne allen Kollegen und Freunden unserer Bewegung Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahr!

**Verbandsvorstand, Verbandsauschuß, Schriftleitung
und die Verbandsangestellten**

Wir christlichen Bauarbeiter im Umbruch der Zeit

Mit dem Jahreswechsel machen sich neue Hoffnungen und Wünsche in der Menschenbrust bemerkbar. Einer wünscht dem anderen: Viel Glück im neuen Jahr! Menschliches Hoffen wird glücklicherweise trotz trüber Erfahrung nicht erstickt. Ein abgelaufenes Jahr gebietet Rückblick, ein neues fordert von uns die Lösung zeitbedingter Aufgaben.

Für uns Bauarbeiter, besonders auch für unseren Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, war das abgelaufene Kalenderjahr 1932 nicht als ein jenseitsreiches anzusprechen. Viele Wünsche und Hoffnungen, welche beim Eintritt in das Jahr gehegt wurden, sind mehr oder weniger in der übelsten Weise zertrümmert worden. Zu Beginn des Jahres wurden die Lohnsätze auf den Stand von 1927 zurückrevidiert. Das war hart angesichts der unzulänglichen Preisentfaltungen. Die unbefriedigenden Lohnverhandlungen der Bezirke im April 1932 wurden schließlich auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums durch Lohnvereinbarungen abgeschlossen, denen erstreulicherweise für einige Festgebiete Verbindlichkeitsklärungen und für alle die Rechtswirkung der Allgemeinverbindlichkeit folgte. Betrogenen Hoffnungen stand ein kurzfristig höherer Rechtsboden gegenüber. Einige von den Sonderlichtern unglücklich festgelegten Ablauftermine wurden in den letzten Monaten und Wochen erneut zu Lohnabbauversuchen ausgenutzt. Bei den gedrückten Einkommensverhältnissen der Bauarbeiterschaft werden alle weiteren Abbauversuche als Lohnraub im bittersten Sinne des Wortes empfunden.

Zur Zeit der Jahreswende stehen wir in einer Reihe von Tarifgebieten im Lohnkampf, weil die Unternehmer erneut 10, 15 und mehr Prozent Lohnabbau durchsetzen wollen. Die hierdurch erfolgte unnütze Beunruhigung der Wirtschaft stört die Berufstätigen anscheinend wenig. Der einträchtige Teil der Arbeitgeber, der den heutigen Lohnstand als kaum noch unterbietbar betrachtet, bringt nicht den Mut auf, den Druck der industriellen Hintermänner abzulehnen. Es scheint auch, als ob in einigen Bezirken die angestellten Arbeitgebervertreter — trotz schwerster wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Unternehmungen — Unentbehrlichkeitsnachweise verfaßten und die Notzeit für Rivalitätskämpfe geeignet halten. Dem andern Berufsverband oder Bezirksverband an Unsozialität ein voran zu sein, ist alles andere als der Nachweis für einen weitwichtigen Wirtschaftsrück-

ter. Daß die organisierte Bauarbeiterschaft nicht gewillt ist, als Exerziermaterial für solche Bestrebungen zu dienen, ist selbstverständlich. „Beruhigungsversuche“ nützen da nichts. Die Leute erklären, das Hungern haben wir durch die Unternehmer und die Bürotrottel erlernt, gegen Verhungern wehren wir uns allerdings mit allen gewerkschaftlich und gesetzlich erlaubten Mitteln. Daher diese Kampf Stimmung gegen die Arbeitgeberpläne.

Am 2. März 1933 läuft nun der Reichstarifvertrag für das allgemeine Baugewerbe und mit ihm einige weitere der Spezialberufe sowie fast sämtliche Bezirksverträge und Lohnvereinbarungen ab. Es wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob die Vertragsparteien auf der Arbeitgeberseite noch auf tarifliche Regelung der Arbeitsverträge Gewicht legen, oder ob man das vollständig „freie“ Verhältnis vorzieht. Wir von uns aus können sagen, daß wir Tarifreunde sind, und soweit es an uns liegt, auch bestrebt sein werden, neue Reichstarifverträge sowie Bezirkstarifverträge zu vereinbaren. Das bedeutet allerdings nicht eine Gleichstellung mit der These: Tarifverträge unter allen Umständen. Was eben untragbar ist, soll man uns nicht zumuten versuchen. Versucht man es dennoch, wird man den gebührenden Widerstand finden. Auch in unseren Kollegentreisen wird stark die Meinung vertreten, besser einen tariflosen Zustand hinnehmen, als für weitere Verschlechterungen den Verband festlegen. Aller Friedenswille hat natürliche Grenzen, und wir glauben, daß die Grenze erreicht ist. — Wir wissen, daß die Arbeitgeberansichten geteilt sind. Starke Kräfte wollen jede Bindung abtreiben, sie hoffen, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter noch um ein wesentliches herabdrücken zu können. Andere hingegen, und auch das wissen wir, daß diese Zahl nicht gering ist, befürchten durch die Ungebundenheit weitere Schwierigkeiten und unter Umständen schwere Schädigung ihres eigenen Betriebes und der gesamten Bauwirtschaft. Welche dieser beiden Ansichten die Vorherrschende erlangt, wird sich bald klären. Die Bauarbeiterorganisationen, die es schon verschiedentlich auch in schlechten Wirtschaftsjahren verstanden haben, ihre organisatorische Macht an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit einzusetzen, werden auch im Jahre 1933 ihre Position

zu behaupten wissen. Wer ehrlichen Frieden will, soll dies alles abwägen, auch die Gefahr, daß durch wirtschaftliche Störungen der erhoffte Wirtschaftsaufstieg erneut gelähmt wird.

Das abgelaufene Jahr hat unsern Verband einen besonders herben Schlag veretzt. Am 31. August verschied nach langer, schwerer Krankheit unser 1. Verbandsvorsitzender, der Kollege Josef Wiedeberg. Josef Wiedeberg, dessen Name und Person ein Programm unserer Bewegung darstellte, hat vom Gründungstage an die Stelle des 1. Vorsitzenden bekleidet. In diesen 33 Jahren hat er den Verband über manche Schwierigkeiten hinweggeführt. Schwere Kampfesjahre unterbrachen immer wieder die so sehr von ihm gewünschte friedliche Entwicklung im Baugewerbe. Unser verstorbenen Führer erstrebte den Frieden, er wich aber auch dem notwendigen Kampf nicht aus. Als Förderer und Hüter der Arbeiterrechte wird er in seinem Berufsverband, in der christlichen Arbeiterbewegung und weit darüber hinaus fortleben. Wir haben nun fast 1 1/2 Jahre lang ohne den Rat und die Tatkraft des geschätzten Führers wirken müssen, es war uns möglich, unsere Stellung nach allen Seiten zu behaupten, trotzdem müssen wir uns doch an der Jahreswende darüber klar sein, daß die Verhältnisse nun eine Aenderung erfordern. Das Jahr 1933 muß uns einen neuen 1. Verbandsvorsitzenden bringen. Aufgabe der in diesem Jahr stattfindenden Generalversammlung muß es sein, einen würdigen Nachfolger für den Kollegen Wiedeberg zu finden. Wir sind überzeugt, daß alle unsere Mitglieder den aufrichtigen Wunsch haben, den besten und zuverlässigsten Kollegen an diese Stelle zu bringen. Erstreulicherweise fehlt es uns nicht an Personen, die das Zeug dazu besitzen, nicht nur im Geiste Wiedebergs den Verband weiterzuleiten, sondern auch alles das, was die neuen Zeitverhältnisse, die neue Wirtschaftskonstellation und was alles damit zusammenhängt, wirksam zu beachten und auch die erforderliche Tatkraft aufbringen werden, das durchzuführen, was das Verbandsinteresse erfordert. Wir wünschen und hoffen, daß der Verbandstag wählen wird, wie es im Interesse des Verbandes notwendig ist. Tun wir bis dahin alle unsere Pflicht und Schuldigkeit weiter, jeder an seinem Platz, wie wir es bisher getan haben. Bei allseitigem guten Willen wird der neue Verbandsführer dann bald das Vertrauen der Mitglieder erwerben können, das dem Kollegen Wiedeberg 33 Jahre lang die Bürde des höchstverantwortlichen Postens im Verbandsverbande tragbar machte. Der Verbandstag wird auch eine Reihe anderer Aufgaben zu lösen haben, die dem Wohle der Kollegen und der Stabilität der Organisation dienlich sind. Vorwärts trotz Not und Zeitbeschwerden, das ist unsere Parole am Anfang des Jahres 1933!

Anton Schmidt

Gelöbnis

Mutig wir den Hammer schwingen
Auch im neuen Jahr.
Frei wird unser Wort erklingen
Wie's im alten war.

Meistern wollen wir das Leben
Voller Kraft und Mut,
Eulen Sinnes woll'n wir streben
Nach dem höchsten Gut.

Dienen wollen wir recht freudig
Voll und Vaterland,
Und mit heißem Herzen gläubig
Fördern unsern Stand.

Mutig wir den Hammer schwingen
Auch im neuen Jahr.
Um die neue Welt wir ringen
Einig, treu und wahr.

Wir glauben an unsere Kraft!

Das dritte und hoffentlich letzte Kriegenjahr, das Jahr eines wirtschaftlichen Tiefstandes, wie ihn unser Vaterland seit Generationen nicht mehr durchzumachen brauchte, liegt hinter uns. Es wird nur wenige geben, die diesem Jahr auf wirtschaftlichem Gebiete für sie Erfreuliches oder wenigstens nicht Unerfreuliches nachzagen können. Zu dem letzten Kreis zählen sich aus erlernter Bescheidenheit sicher heute alle, denen durch selbständige Tätigkeit oder Lohnarbeit ein Auskommen ohne fremde Mithilfe möglich war. Der Kreis derer, die im Jahre 1932 von der allgemeinen Wirtschaftsnote nicht betroffen wurden, ist nicht unser Kreis. Es ist der der Notgewinner, die man teilweise als Hyänen bezeichnen darf. Es ist der der Wirtschaftsdiktatoren, die unbekümmert um Volksnot und verringerte Gestehungskosten Preise aufrechterhalten, Spitzengehälter nicht ermäßigt haben, es ist schließlich der Kreis der Papen-Gelegneten in Landwirtschaft und Industrie. Trotz bitterer Gefühle über solche Ungleichheiten wollen wir nicht vergessen: ein innerliches Frohwerden wird jedem Enthobensein von der allgemeinen Not nicht nachwachsen. Sehen wir auch nicht nur die Schatten des hinter uns liegenden Jahres; erhaltene und wiedererlangte Gesundheit, Frieden in der Familie, Fortbildung im Beruf und noch andere Dinge, die nicht in Geldeswert zu messen sind, sind doch Waben der Vorzeitung, die wir gerade in der Notzeit doppelt hoch einschätzen wollen und die uns als Christen auch jagen, daß neben den Dornen der Enttäuschung die Blume des Hoffens und Vertrauens sprießt.

sehen, ein Leitseil, an dem man sich bei eigener Not wenigstens wieder etwas zurechtfinden kann.

Wir wollen aber mehr als jages Zurechtfinden, wir wollen unser Schicksal meistern mit Gottvertrauen, mit Selbstvertrauen, mit Erwartung auf soziales Entgegenkommen, auf staatspolitischen Ausgleich und wenn es sein muß, auch mit einem gewissen Trotz! Einem solchen Wollen muß der Glaube, die Zuversicht auf die eigene Kraft zugrunde liegen. Vergessen wir doch nie, die größten Kräfte des Menschen liegen letzten Endes nie im Materiellen, wenngleich dieses eine wichtige Kampfhilfe ist, sie liegen nicht einmal in der Zahl, wenngleich diese Breite und Hintergrund schafft... sie liegen im Willen, im Geistigen. Sie liegen im Geist, den wir als Christen als die Brücke unseres Verbundenseins mit Gott, dem Weltenschöpfer betrachten. Wir sind Menschen, weil wir im Gegensatz zum Tiere dieses besondere Gottesgeschenk in uns tragen. Wir wollen es nutzen gerade in dieser

Notzeit. Wir werden es schaffen in der sozialen Gemeinschaft der Berufsorganisation. Wir sind überzeugt, das Jahr 1933 wird den Beginn einer besseren Zeit einleiten. Dann zu wirken, daß in diesen wirtschaftlich aufwärtsführenden Zeitspannen das Soziale wieder, und wieder mehr, zu seinem Recht kommt, ist die Aufgabe, wegen derer wir Gewerkschaftler sind.

Das Jahr 1933 sieht die Zahl der Verbandsangehörigen etwas verringert gegenüber den Vorjahren. Der Berufswechsel war im Bauberuf schon immer stärker als in andern Arbeitsgebieten. Die jahrelange Not unseres Berufes hat selbstverständlich manchen veranlaßt, sich nach anderm Broterwerb umzusehen. Eine kleine Zahl wird auch aus Hoffnungslosigkeit ausgeschieden sein. Was heute in der Organisation steht, kann angesehen werden als das willensstarke Heer, das dem Beruf in besseren Zeiten eine bessere Zukunft bauen will. Wir werden unsere Aufgabe erfüllen, wenn wir wollen. Und wir wollen! Das ist unser Gelöbnis am Beginn des neuen Jahres!
Albert G a h m e i e r.

Die Notwendigkeit der finanziellen Schlagkraft der Gewerkschaften

Wie in einem Staatswesen das Wohlergehen seiner Bürger zum großen Teil abhängig ist von dem Zustand seiner finanziellen Verhältnisse, d. h. ob die Staatsfinanzen gesund sind oder nicht, so ist auch für eine Gewerkschaft zur Erreichung der ihr gesteckten Ziele eine starke Finanzkraft Vorbedingung. Welche Bedeutung starke Kassen für die Gewerkschaften haben, ersehen wir schon daraus, daß die Maßnahmen der Gegner der Gewerkschaften, vornehmlich die Unternehmer, das eine Ziel hatten, die Kassen der Gewerkschaften zu schwächen. In Zeitungsartikeln und geheimen Rundschreiben an ihre Mitglieder wurde immer darauf hingewiesen welche Gefahr es für die Unternehmer bedeutet, wenn die Gewerkschaften große Vermögen ansammeln, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die Löhne hochzutreiben. Wir in unserem Verband haben ja nach dieser Richtung hin besondere Erfahrungen. In den ersten Jahren des Bestehens unseres Verbandes wurde von dessen Gegnern aus dem Arbeitnehmerlager der Versuch gemacht, uns finanziell nicht hochkommen zu lassen. Man prägte damals den Satz: Die Christlichen müssen wir todkreuzen. Das, was damals und auch später den Unternehmern nicht gelang, wird auch in der Zukunft nicht eintreten. Dafür bürgt der gesunde Sinn des größten Teils der organisierten Kollegen.

Kassierers mit aller Sorgfalt vorgenommen werden, eine besonders wichtige Aufgabe der örtlichen Generalversammlungen. Genaue Buchführung, regelmäßige und pünktliche Abrechnung erleichtert die Geschäftsführung und bewahrt vor Schäden.

Zu den Aufgaben der Kassierer und Hauskassierer gehört neben der Einkassierung der Beiträge auch die Vermittlung der notwendigen Aufklärung. Es genügt nicht, wenn man nur die Baugewerkschaft überbringt und den Beitrag in Empfang nimmt. Der Hauskassierer muß der Vertrauensmann der Kollegen sein. Dazu gehört, daß er sich selbst schult, um sich das notwendige Wissen anzueignen. Der Besuch der Vertrauensmännertreffen ist ein vorzügliches Mittel dazu.

Daneben darf auch die Agitation nicht vergessen werden. Alle diejenigen die in Verkennung der Bedeutung des Verbandes abtrünnig geworden sind, müssen wieder gewonnen werden. Einen unorganisierten Kollegen kann man nicht als gleichwertig ansehen, und dennoch müssen wir uns um ihn bemühen, um ihn für unsere Sache wiederzugewinnen und zu einem selbstbewußten Gewerkschaftler zu erziehen. Man muß ihm sowie auch jedem schwankenden organisierten Kollegen klarzumachen versuchen, daß es Diebstahl ist, wenn man die durch den Verband erzielten Erfolge mit einheimst, die Opfer dafür jedoch anderen Kollegen überläßt.

Ebenso wird der Hauskassierer manchmal den Frauen unserer Kollegen, die doch meistens den Verbandsbeitrag bezahlen, Rede und Antwort stehen müssen. Die Frau wird manchmal die Frage stellen: Was hat denn eigentlich das Zahlen des Verbandsbeitrages für einen Zweck? Hier wird der Vertrauensmann besonders auf diese Frage eingehen müssen. Man muß bedenken, daß die Frau für den Haushalt verantwortlich ist, kaum einen Groschen unnütz ausgibt und auch den Zweck des Beitragszahlens erfahren will. Richtiger wäre es ja, wenn jeder Kollege selbst seiner Frau nach dieser Richtung die notwendige Aufklärung geben würde. Wo dieses nicht geschieht, wird der Hauskassierer erklären und vorrechnen müssen, daß ohne Organisation dem Haushalt durch niedrigen Lohn das Mehrfache des Verbandsbeitrages verlorengehen würde. Dazu kommt der besondere Schutz, den die Organisation ihren Mitgliedern auf anderen Rechtsgebieten gewährt, und auch die Beeinflussung der staatlichen Sozialpolitik.

Die pünktliche Einkassierung erleichtert die Arbeit und ist unumgänglich notwendig, da Rückstände in der heutigen Zeit schwer herinzuholen sind. Wenn so alle Kassierer auch im neuen Jahr ihre Pflicht erfüllen, werden wir auch in Zukunft die Ansprüche der Gewerkschaftsgegner zurückweisen können. Es ist doch zu hoffen, daß im Jahre 1933 die Arbeitsgelegenheiten etwas bessere werden, und daß dadurch ein Teil der Not gemildert wird.

Zum Schluß sei den übrigen Verbandsmitgliedern gesagt, daß es ein Akt bester Kollegialität ist, den Kassierern durch pünktliche Beitragszahlung ihr schweres Amt zu erleichtern. Sie opfern ihre freie Zeit für ihre Kollegen, und dafür gebührt ihnen Dank und freundliche Mithilfe.
Paul T h o r a f.

Organisatorische Aufgaben zur Jahreswende

Der vorzügliche Hauspfleger untersucht jedes Jahr, wie weit Fundamente, Wände, Innenausbau und Dach des Hauses einer Ergänzung bedürfen. Die Berufsorganisation gibt sich jedes Jahr in ihren Untergliederungen, in den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen Rechenschaft über das Geschehene und bestimmt für die Aufgaben im kommenden Jahr die erstverantwortlichen Kollegen.

Verbandsmitglied sein, heißt mitwirken wollen an dem Ziel, eine bessere Lebenslage für den einzelnen im Rahmen der Gesamtheit zu erzielen. Ein solches Streben

Es gibt natürlich auch immer noch Mitglieder, die den Wert einer starken Kasse noch nicht begriffen haben. In den Zeiten der Hochkonjunktur im Baugewerbe konnte man öfter hören, daß es Unsinn ist, soviel Geld anzusammeln. Man solle die Unterstüßungen erhöhen oder die Beiträge herabsetzen. Dazu ist zu sagen, daß die Gewerkschaften in erster Linie die Hebung des ganzen Arbeiterstandes und die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen erstreben. Mit Unterstüßungseinrichtungen kann man wohl die Not der einzelnen mildern, niemals aber das große vorgenannte Ziel erreichen. Diejenigen Kollegen, die immer gegen die Ansammlung von Verbandsvermögen wetteten, dürften ja durch die Entwicklung in der letzten Zeit eines besseren belehrt worden sein. Was wäre wohl mit der Arbeiterschaft in den letzten Jahren geschehen, wenn nicht die Gewerkschaften ihren Einfluß in die Wageschläge der unorganisierten Berufsangehörigen sei hier nur angedeutet.

In Erkenntnis des vorstehend Gesagten müssen wir auch die Grundlagen schaffen, die einen entsprechenden Erfolg gewährleisten. Es muß deshalb in der gewerkschaftlichen Arbeit die gute Kassenführung das Leitmotiv der dazu berufenen Kollegen sein. Dazu gehört, daß Haupt-, Verwaltungsstellen-, Ortsgruppen- und Hauskassierer zusammen arbeiten mit dem einen Ziel, dem Verband finanziell die Schlagkraft zu erhalten, und wenn möglich, noch zu erhöhen. Es ist richtig, daß man momentan angezogen der schlechten Verdienstmöglichkeiten eine Stärkung der Kassen nicht erreichen kann, wohl aber kann man eine übermäßige Schwächung derselben verhindern. Unter dem letzten Gesichtspunkt muß auch die Einführung eines Verwaltungsbeitrages gewürdigt werden. Es ist den zuständigen Verbandsinstanzen wahrlich nicht leicht geworden, diesen von den armen arbeitslosen Kollegen zu fordern. Die Sorge und die Verantwortung um den Bestand der Organisation und ihre Einrichtungen zwang die Mitglieder dieser Instanzen zum großen Teil selbst arbeitslos, ihre Zustimmung zu geben. In allen Kassierern, und zwar bis zum letzten Hauskassierer, liegt es, dafür zu sorgen, daß auch hier der Erfolg nicht ausbleibt. Pünktliche Einkassierung, parnames Wirtschaften wird unseren Zielen dienen.

Anf etwas anderes muß noch hingewiesen werden. Der Krieg mit seinen majestätischen Folgen hat auch die Begriffe über Reichtum und Armut ins Wanken gebracht. Bei uns dürfen solche Dinge nicht eintreten. Ehrlichkeit ist das erste Gesetz eines Kassierers. Das so mühsam aufgebrauchte Geld anderer Kollegen muß uns heilig und untastbar sein. Deshalb muß auch die Auswahl des

Resolut vom Gewesenen dem Künftigen sich zuwenden, dem Geschick die Meisterei durch den eigenen Willen aufzwingen, ist und bleibt vornehmste Gewerkschaftsarbeit und richtig verstandene Christenpflicht. Das Wort Gewerkschaft kommt aus der Sprachwurzel: werken = arbeiten. Die Gewerkschaft will die Vereinigung all derer sein, die daran werken, daß dem Stand bessere Lebensbedingungen ersichen. Das Christentum ist alles andere als eine Lehre des Sich-Nur-Ergebens in ein unabänderliches Schicksal, als kampfloses Sich-Beugen vor wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Widrigkeiten. Was es auf diesem Gebiete lehrt, will anders verstanden werden. Das Christentum gibt den Menschen die stützenden und religiösen Kräfte an die Hand, den Widrigkeiten des Lebens zu begegnen, seine Bindungen gehen dahin, sich nicht auf Kosten des Nächsten ein gutes Leben zu verschaffen, es stellt also für das Erwerbstreben soziale Schranken auf. Es ist die Religion der Armen, des Ausgelegenen all derer, die guten Willens sind.

Der Anfang eines neuen Jahres ist ein Zeitabschnitt, von dem die Gleichgültigen und die Peinlichstgen jagen, er könne genau so gut in einem andern Monat liegen. Der Peinlichstgen geht soweit, daß er sagt, Not und Elend tun nach Neujahr genau so weh, wie vor Neujahr. Wörtlich verstanden, ja! Geistig empfunden wäre das eine Hoffnungslosigkeit, die mit dem Weien des Geistes, der immer Neues, Besseres will, unvereinbar ist. Peinlichkeit ist Geistesstod! Wer Anspruch darauf erhebt, geistig lebendig zu sein, muß trotz aller Not, trotz aller Schicksalsschläge gerade am Umbruch gewisser Zeitabschnitte erneut die Hebel des Glaubens und des Hoffens benutzen, um aus den leicht entziehenden, ausgefahrenen Gleisen der Verzweiflung zurückzufinden. Aus den Trümmern des Zusammengehens die Bausteine für eine bessere Zukunft herauszusuchen, aus den Erfahrungen trüber Tage Lehren für die Zukunft zu ziehen, ist Aufgabe jedes Menschen, der aus den beiden Schöpferworten: „Im Schweige deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ und „Machet euch die Erde untertan“, die richtige Synthese zu ziehen weiß.

Die momentanen Zeitverhältnisse sind, äußerlich gesehen, nicht dazu angetan, mutwillig die Hoffnung als Spekulationspapier zu benutzen. Wer aber gar nicht an sich glaubt, dem wird auch der bescheidene Wegweiser nicht leuchten. Wir können für uns und die Zukunft unseres Standes und Vaterlandes, wenn nicht frohen, so doch geistigen Glaubens sein! Aus der Weltgeschichte, aus dem Leben unserer Eltern und Ahnen und zum großen Teil aus eigenem Erleben wissen wir, daß den Notzeiten schlimmer Art doch immer wieder Lusttage gefolgt sind. Sei der Not von heute dürfen wir nicht vergessen, daß die heillosen Not der Kriegsjahre noch viel größer war. Männer fanden unter dem qualenden Empfinden der Ungewißheit, ob es ihnen wieder einmal vergönnt sei, für Frau und Kinder zu sorgen oder ob sie diese einem ungewissen Schicksal überlassen müßten. Frauen und Kinder bangten Jahre um den Gatten, den Vater, den Ernährer, Eltern um die in Arbeit und Mühe erzeugten Söhne. Seelische Not! In ihr kam in vielen Fällen eine wirtschaftliche, weil trotz Vorhandenseins materieller Mittel für des Lebens Notdurft nichts anzukreiden war. Und es waren vier Jahre... für manche Familie, wo ein Angehöriger in Gefangenschaft war, waren es fünf und noch mehr... Solche Erinnerungen sollen nichts beschönigen, sie sind aber, geistig ge-

kann nicht unorganisch erfolgen, es kann nicht allein mit gutem Willen und Begeisterung zum Ziele geführt werden, wiewohl diese beiden Gedankengänge die innere Wärme für das gewerkschaftliche Handeln bestimmen. Wir brauchen auf den einzelnen Posten umsichtige Kollegen, die den Ehrennamen Vertrauensmann tragen. Mann des Vertrauens seiner Berufsangehörigen sein, ist also ein Ehrenamt im besten Sinne des Wortes. Unsere Generalversammlungen haben die Aufgabe, Männer des Vertrauens auf die einzelnen Verbandsposten zu wählen. An diese hohe Aufgabe der Generalversammlung muß deshalb mit höchstem sittlichen Ernst herantreten werden, und derjenige, dem ein solches Amt angetragen wird, hat sich mit dem gleichen sittlichen Ernst zu entscheiden.

Es entspricht absolut dem wirklich demokratischen Gedanken, wenn durch die alte Vorstandschaft oder eine in der letzten Zusammenkunft vor der Generalversammlung gewählte Kommission eine vertrauliche Umschau nach den Bestgeeigneten hält, Vorschläge macht und damit unglücklichen Zufallswahlen vorbeugt. Nach dem Grundsatz: „Der Beste ist uns gerade gut genug“, bewährte Vertrauensmänner, abgeklärte ältere Kollegen und junge eifrige Kämpfer für diese Aufgaben zusammenzupacken, muß hier überlegt werden. Daß für einzelne Posten auch berufliches Können und gediegenes Allgemeinwissen ein besonderer Vorteil ist, wissen wir gleichfalls. Der Generalversammlung ist dann schon ein Inhalt gegeben; der Möglichkeit eigener Vorschläge aus der Versammlung heraus ist dadurch kein Weg verbaut. Der Wahlakt wird im Hinblick auf die zu leistenden Aufgaben eine verantwortliche Gewissensfrage für den Wähler der Vertrauensmänner, das einzeln teilnehmende Mitglied. Vertrauensmänner sind alle, jeder in seiner Art, Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Hauskassierer, Bauvertrauensleute, Delegierte für die Funktionen im Kartell und OGB und andere allgemeine Einrichtungen. Mit dem Wählen allein ist es nicht getan. Sich von Verpflichtungen wegwählen, wäre eine bedauerliche Form der Schlaueit, ja im Solidaritätsbegriff gesehen, sogar eine gewisse Unehrlichkeit. Jemanden wählen bedeutet — soweit nicht wichtige Gründe ein anderes erfordern — sich dem Gewählten für die Wahlperiode innerlich verpflichten, ihn in seinen Aufgaben innerlich unterstützen. So die Wahlverantwortung richtig gesehen, würde einem guten Zusammenwirken für das ganze Jahr eine innere Grundlage geben und unbegründete Oppositionen von selbst ausschalten. Dem gewählten Vertrauensmann wird dadurch aber eine ganz andere innere Gehobenheit verschafft, die sich in der Erfüllung seiner Aufgaben in der Verwaltungstätigkeit und auch in der Vertretung der Verbandsaufgaben nach außen hin regenreich auswirkt.

Ein bedauerliches Faktum bei den Wahlen in den Generalversammlungen bildet die Ablehnungssucht. Neben verständlichen Gründen werden auch gesuchte Ablehnungsgründe hineingebracht, die sehr oft eine Deckung für persönliche Bequemlichkeit oder eine verärgerte Stimmung sind. Das ist unrecht. Wer immer die für den fraglichen Posten erforderliche Befähigung hat und wen nicht ganz gewichtige familiäre oder gesundheitliche Gründe zur Ablehnung berechtigen, der muß sich darüber klar sein, daß es sittliche Pflicht ist, seine Talente dem allgemeinen Wohl zur Verfügung zu stellen. Mögen gerade diese Gedanken von manchem Kollegen recht ernstlich erwogen werden.

Wir sind eine große geistige Bewegung und kein mechanisches Gebilde. Wir streben einem hohen Ziel nach: die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des Arbeiterstandes zu heben. Da hat jeder mitzutun, dem es ernst ist um seine gewerkschaftliche Verpflichtung. Wähler wie Gewählte in unsern Generalversammlungen wollen dieses beherzigen. Der Einfluß unseres Verbandes in der deutschen Bauarbeiterbewegung, im Rahmen der christlichen Arbeiterbewegung, gegenüber Arbeitgebern und in der Volksgemeinschaft hängt von dem Handeln nach diesem Gedanken ab. Ein stabiles Fundament, eine gute Gliederung des Bauwerks ist die Voraussetzung für die Solidität unseres handwerklichen Arbeitsproduktes. Ein gesunder Körper bedarf einer guten Pflege des Körpergerüsts, der Sehnen, der Nerven, der inneren Organe. Wenden wir diese Vergleiche auf unsere Aufgaben innerhalb der Bauerschaft an, dann wird es gelingen, im Verband das Instrument zu erhalten und auszubauen, das unserem gemeinsamen Wohle dienen soll.

Josef Steiof

Eine unzulängliche Winterhilfe

Bei den Bestrebungen, für ein besseres Zusammenarbeiten zwischen der Reichsregierung und der Volksvertretung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, und diejenigen sozialpolitischen Änderungen vorzunehmen, die dem dringendsten Bedürfnis und dem Glauben an die Gerechtigkeit dienen, war Erkenntnis auf beiden Seiten, daß die sozialpolitische Ermächtigungsverordnung vom September ohne weiteres fallen müsse, und daß die sozialen Ungerechtigkeiten der Juni-Notverordnung beseitigt werden müssen. Wir haben an anderer Stelle einmal geschrieben, daß der „gute Wille“ der Reichsregierung in der Stellungnahme zu diesen Forderungen keinen Prüfstein finden würde. Der Teil der Septemberverordnungen, der die unbeschränkte sozialpolitische Ermächtigung für die Reichsregierung enthielt, und die hieran anschließenden Bestimmungen über Einschränkungen des Tarif- und Lohnrechts sind durch Beschluß des

Am 7. Januar 1933 ist der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Reichstages gefallen. Die Juni-Notverordnungen standen in einem gewissen Zusammenhang mit der Liquidität aller sozialen Versicherungsrichtungen. Mit einer Aufhebung und Wiederherstellung des früheren Zustandes allein wäre den Versicherten am wenigsten gedient worden. Es wären dann zugleich auch Quellen der Finanzierung der sozialen Einrichtungen veräußert worden. In dem zuständigen Ausschuß des Reichstages sind nach Beleuchtung der agitatorisch eingestellten Anträge der radikalen Parteien die Meinungen soweit geklärt, daß der Neuaufbau Zug um Zug erfolgen muß. Als notwendige Maßnahme, die keinen Aufschub erleidet, sollte in Form einer Winterhilfe schnellstens geholfen werden. Nach mehreren unzulänglichen und mehrdeutigen Erklärungen der Reichsregierung blieb kein anderer Weg, als ihr die möglichst schnelle Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu übertragen.

Durch Verordnung vom 21. Dezember 1932 ist nun vorgehen: Der Personenkreis der seitherigen Winterhilfeempfänger wird im Gegensatz zu seither alle Hauptunterstützten in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und in der öffentlichen Fürsorge umfassen. Des weiteren werden die Empfänger von Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz in diesen Kreis einbezogen. Die Führung eines eigenen Haushaltes wird nur für die Verbilligung von Brennstoffen vorausgesetzt. Die Zeitdauer der Winterhilfe soll die Monate Januar bis März umfassen. Der Umfang der Leistungen soll sich auf Lebensmittel und Brennstoffe beziehen. Bei den Lebensmitteln besteht die Grundleistung in der Verbilligung des Erwerbs von monatlich 4 Pfund frischem Rind- oder Schweinefleisch oder von Rückenfleisch und Piesen oder frischer Wurst um 30 Pf. beim Pfund. Familien mit vier und mehr Zuschlagsempfängern können zwei Verbilligungsscheine erhalten, und auf den zweiten Verbilligungsschein wahlweise auch Milch beziehen. Familien mit drei Zuschlagsempfängern können ebenfalls einen zweiten Verbilligungsschein erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind. Je einmal im Monat kann der bedachte Haushalt nach seinen besonderen Bedürfnissen an Stelle des Fleisches oder der Wurst auch Schweinefleisch, frisches Seefisch oder Roggenbrot wählen. Schmalz und Brot als Gegenstand der Winterhilfe wird den Hilfsbedürftigen ohne eigenen Haushalt und der verbilligte Bezug von Milch kinderreichen Familien besonders erwünscht sein. Bei den Brennstoffen wird der Erwerb von zwei Zentner Kohle im Monat um 30 Pf. beim Zentner verbilligt. Für Steinkohle, Braunkohlenbriketts oder Koks kann je nach den örtlichen Verhältnissen auch Torf oder Holz gewährt werden. Ausgabestellen für die Verbilligungsscheine sind wie bisher für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Arbeitsämter, für alle übrigen die

Dienststellen der öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen für die verbilligten Waren sind alle Verkaufsstellen, die die betreffenden Waren führen und sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen. Die für die neue Winterhilfe notwendigen Mittel — rund 35 Millionen Mark — werden von der Reichskasse aufgebracht. Außerdem werden im Notwerk der deutschen Jugend besondere Mittel für die gemeinsame Verpflegung von jugendlichen Arbeitslosen zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen müssen in jeder Weise als unzulänglich bezeichnet werden. Zugleich bilden sie einen schroffen Kontrast im Vergleich zu den Forderungen an die Fürsorge für Industrie und Landwirtschaft. Sie werden aber auch in vielen Fällen als ein völliges Versagen der tatsächlichen Zustände empfunden. Hunderttausende Arbeitslose müssen heute aus Mangel an Mitteln auf den Genuß von Fleisch verzichten. Die Verbilligung um 30 Pf. ermöglicht ihnen also trotzdem nicht, Fleisch zu kaufen. Das unzulängliche Ausmaß der monatlichen Beihilfe im Einzelfall erweist bei weitem nicht das, was im Sommer d. J. an den Renten heruntergerissen worden ist, und was ja die Ursache des Notstandes darstellt. Der geldliche Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen, jetzt zudem noch an die Hilfsbedürftigkeit geknüpften Unterstützungssätze beträgt in der Regel in der Woche in der dritten Klasse 1,60 M., in der 4., 5. und 6. Klasse 2,80 M., in der 7. und 8. Klasse 5,20 M. für den Hauptunterstützungsempfänger. Der viermalige Fortfall dieser Beträge in Vergleich gestellt zu der nicht immer möglichen Ausnutzung der oben genannten Verbilligungsmaßnahme ergibt die Geringfügigkeit der Winterhilfe für den Einzelfall. Die Freizügigkeit der Verbilligung ist zudem im Grunde eine Maßnahme, die mit der Winterhilfe nichts zu tun hat, denn sie war ursprünglich der Erlas für den Fortfall der Gefrierfleisch-einfuhr. Daß im Gesamten trotzdem die Mehrkosten 35 Millionen Mark betragen, besagt nichts für den Mangel des sozialen Entgegenkommens, sondern nur für den Umfang des unterstützungsbedürftigen Personenkreises. Der Einwand, daß nicht mehr Mittel zur Verfügung seien, nimmt sich im Munde des Reichsfinanzministers, aber auch aller der Mitglieder der Reichsregierung, die dem Kabinett Papen angehörten, recht eigenartig aus. Hat man an diese Erwägungen auch gedacht, als man mit vollen Händen der Großlandwirtschaft und der über-rationalisierten Industrie gab? So treibt man keine Politik des sozialen Ausgleichs, und schöne Reden und Beteuerungen helfen darüber nicht hinweg.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat unter dem 24. Dezember, der Reichsregierung sein stärkstes Bestreben über die unzulängliche Winterhilfe zum Ausdruck gebracht und gefordert, daß die Winterhilfe wesentlich erweitert werden muß. Für die Notwendigkeit der Forderung wird ins Feld geführt, daß bei dem heutigen Ernährungsstand ernste Kultur- und Gesundheitsgefahren entstehen, daß aber auch schwere Gefahren für den Staat und die Volksgesamtheit drohen. Soweit nicht allen in sich not-

Soziale Rechtsprechung

Die Meldung der Baudelegierten. Nach § 8 des Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten sind die Namen der Bau- und Platzdelegierten sowie der Mitglieder des Delegiertenausschusses dem Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen. Erst wenn diese Meldung erfolgt ist, beginnt das Delegierten-Amt. Der zwingende Charakter dieser tariflichen Bestimmung ist in der Rechtsprechung bereits wiederholt hervorgehoben worden. Daraus folgt, daß ein Baudelegierter nicht schon mit seiner Ernennung, sondern grundsätzlich erst mit der schriftlichen Meldung an den Arbeitgeber sein Amt antritt, seinen Kündigungsschutz bekommt, und im Einspruchsverfahren nach §§ 84 ff. RRG. mitwirken kann. Um so bedeutender für die Praxis ist ein kürzlich ergangenes Urteil des Reichsarbeitsgerichtes, in welchem gesagt wird, daß man das Erfordernis der schriftlichen Meldung der Baudelegierten nicht überspannen dürfe. Die entsprechende Tarifbestimmung habe den Zweck dem Arbeitgeber über die Namen der Delegierten Gewißheit zu verschaffen; ohne solche Mitteilung könne der Arbeitgeber nicht wissen, ob überhaupt ein Baudelegierter da sei. Von einer solchen Ungewißheit könne aber keine Rede mehr sein, wenn Arbeiterschaft und Arbeitgeber — auch ohne schriftliche Meldung — fortgesetzt den Baudelegierten antizipieren lassen und damit allerseits sein Amt antritt und gebilligt wird. Eine solche geduldete Amtsausübung müsse mangels ausdrücklicher gegenteiliger Bestimmung des Tarifvertrages der schriftlichen Mitteilung des Delegierten an den Arbeitgeber gleichgestellt werden. (RAG. 12. 3. 32.)

Haftung als Rechtsnachfolger. Die neue Firma, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist Partei des vom Kläger (Vehrling) mit der offenen Handelsgesellschaft (Vorgängerin) abgeschlossenen Lehrvertrages gemäß § 25 des HGB., denn sie hat deren Handelsgeschäft erworben und führt es unter derselben Firma fort. Der der Firmenbezeichnung beigelegte Zusatz „G. m. b. H.“ deutet nur

das neue Gesellschaftsverhältnis der jetzigen Inhaber an, beschränkt aber die Haftung für Geschäftsverbindlichkeiten in keiner Weise. Zu den Verbindlichkeiten der veräußerten Firma gehört auch die Erfüllung der Pflichten aus dem Lehrvertrag, soweit dieser noch bestand, nämlich die Ausbildung des Lehrlings und die Auszahlung des Lohnes. Inwieweit die beklagte G. m. b. H. beim Erwerb den Umfang der Verpflichtungen gekannt hat, kann im Verhältnis zwischen ihr und ihrer Rechtsvorgängerin Bedeutung haben, berührt aber die Kraft Gesetzes eintretende Haftung der neuen Firma gegenüber Dritten nicht. (RAG. Schneidemühl 4 S. 62/32.)

Wöchentliche Ausgleichsquittungen verstoßen gegen Treu und Glauben.

In einem Betrieb war es üblich, den Arbeitern bei der wöchentlichen Lohnzahlung eine vorgeordnete Ausgleichsquittung zur Unterschrift vorzulegen. Trotz der regelmäßigen Unterzeichnung der Ausgleichsquittung strengte nach seiner Entlassung einer der Arbeiter Klage auf Nachzahlung von Lohn an, da er nicht tariflich bezahlt worden war. Das Landesarbeitsgericht Berlin gab der Klage statt und führte in seiner Urteilsbegründung aus: Unfreiwillig hat der Kläger bei den wöchentlichen Lohnzahlungen stempelmäßig vorgeordnete Ausgleichsquittungen unterschrieben. Diese Unterzeichnung entbehrt aber der Verzichtswirkung. Die Kammer erachtet es als einen Verstoß gegen Treu und Glauben innerhalb des tariflich geordneten Arbeitsverhältnisses, wenn die Beklagte dem Kläger die ihm tarifvertraglich gewährten Rechte durch wöchentlich vorgelegte Ausgleichsquittungen planmäßig wieder zu entziehen sucht. Hierbei geht sie davon aus, daß die Beklagte bei Weigerung der Unterzeichnung den Umständen nach sofort das Arbeitsverhältnis fruchtlos gelündigt hätte, wozu sie berechtigt war. Es ist auch anzunehmen, daß ihr die Vermeidung des Klägers erkennbar war, er habe bei Nichtabgabe der Verzichtserklärung besonderen Nachteil zu erwarten. Demgemäß liegt ein wirksamer Verzicht auf die Tarifansprüche nicht vor.

wendigen Bedürfnissen im Augenblick Rechnung getragen werden kann, wird die Vergabe eines einmaligen, für den Haushalt wirklich ins Gewicht fallenden Geldbetrages für notwendig erachtet. Es wird hier besonders auf den Bedarf an Kleidungsstücken verwiesen. Je schneller diese Hilfe erfolgt, um so wirksamer ist sie." Dem Schlussatz der Eingabe pilichten wir vollinhaltlich bei.

Soziale Bindungen bei der Arbeitsbeschaffung

Wenn der Plan des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung sich richtig auswirken, also möglichst vielen Arbeitslosen und auch den richtigen zugute kommen soll, dann sind bestimmte soziale Bindungen für diejenigen Austraggeber und Unternehmer, die mit öffentlichen Mitteln Wirtschaftsanturnbelung betreiben wollen, unerlässlich. In diesem Sinne hat sich unser Verband in Gemeinschaft mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in einer besonderen Eingabe an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung gewandt.

Die Eingabe verlangt, daß bei Bauarbeiten aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Vorsorge getroffen wird, daß durch eine vierzigstündige Arbeitszeit, durch den Bezug der benötigten Arbeiter von den Arbeitsämtern bzw. den anerkannten Arbeitsnachweisen und durch eine von den Arbeitgebern beizubringende Beschäftigung der Gewerkschaften eine möglichst große Zahl und der richtige Personenkreis an die neuen Arbeiten herangebracht wird. Bei dem Vorschlag wird in erster Linie an die geplanten Reparatur- und Umbauarbeiten in Althäusern gedacht.

Die Begründung verweist mit Recht darauf, daß durch Einhaltung der Vierzig-Stunden-Woche jeweils sechs statt fünf Arbeiter beschäftigt werden können. Sie sagt weiter, daß der Sinn der Arbeitsbeschaffung der sein muß, nicht allein einem engeren Personenkreis, der sich gegenseitig die Arbeit zuspielt, zu dienen, sondern möglichst tief das Meer der langjährig Erwerbslosen aufzulesen. Auch Überstunden und Nachtarbeit verhindern eine breitere Arbeitsverteilung. Eine Kontrolle durch einen Behördenapparat würde langwierig, kostspielig und unvollständig sein. Da die tariftreuen Arbeiterorganisationen schon aus ihrer tariflichen Verpflichtung heraus ein Interesse an der Durchführung der selbstgeschaffenen Tarifbestimmungen haben und als Organe hierfür die Betriebsräte bzw. Vauodelegierten wirken, wäre es richtig, durch die Tariforganisationen die Beschäftigungen für die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen beizubringen. Da die finanziellen Zuwendungen in diesem Falle auch an Hausbesitzerkreise gehen, die nicht immer bedürftig sind, und da diese Tatsache sicher zu politischen Erörterungen Anlaß gibt, würde die Durchführung der gemachten Vorschläge einen sozialen Ausgleich bieten.

Die inzwischen erfolgten Anordnungen des Reichskommissars lassen erkennen, daß den Anregungen auf die vierstündige Arbeitszeit und den Bezug der Arbeitskräfte von den Arbeitsvermittlungstellen Rechnung getragen worden ist.

Arbeitsvermittlung für Wanderarbeiter

Im Verfolg unserer Bemühungen, die besondere Not unserer Kollegen in den Wandergebieten zu lindern - bereits im November vorigen Jahres hatten wir uns mit einer ausführlichen Eingabe an die preußische und heimische Staatsregierung gewandt - fanden in der letzten Dezemberwoche Besprechungen bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung statt, an denen Vertreter unseres Verbandes wie auch des Zentralverbandes christlicher Zucht- und Transportarbeiter teilnahmen. Eingehend wurde unter anderem auf die besonderen Verhältnisse in den Wandergebieten hingewiesen. Seit zwei, ja schon in vielen Fällen seit drei Jahren sind die Wanderarbeiter nicht mehr in ihre früheren Arbeitsstellen zurückgekommen, teils weil überhaupt keine Arbeit mehr vorhanden war, teils aber auch weil die Kommanden den Jagd auswärtiger Arbeiter verhinderten. Es ist nicht abzusehen, ob diese Politik der Kommanden eine baldige Besserung erfährt. Deshalb ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, den Wandergebieten andere Arbeitsgebiete zu erschließen. Möglichkeiten dazu sehen wir hier vor allem in der besonderen Berücksichtigung der Wanderarbeiter bei den größeren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Kanalarbeiten, Straßenarbeiten) in solchen Gegenden, die selbst nicht genügend Arbeitskräfte aufzuweisen haben. Dazu aber auch insbesondere durch Arbeitsbeschaffung in den Wandergebieten selbst. Von der Reichsanstalt wurde insbesondere die Schaffung überbetrieblicher Arbeitsnachweise für die Wandergebiete gefordert, weil die erwerbslosen Wanderarbeiter materiell gar nicht in der Lage sind, selbst die Suche nach Arbeit anzunehmen. Wenn nicht die Arbeitsvermittlungsbahörden für die Wanderarbeiter besonders annehmen, besteht die Gefahr, daß sie den Anschluss an den Arbeitsmarkt, den sie heute verloren haben, nicht wiedergewinnen. Dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung wurde unterbreitet, ob es nicht möglich sei, die Unternehmer bei

größeren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz Wanderarbeiter zu beschäftigen und zweitens, dafür Sorge zu tragen, daß die Wandergebiete bei der Arbeitsbeschaffung besonders berücksichtigt würden. Auch bei den im Verfolg der Arbeitsbeschaffung durchgeführten Siedlungsmaßnahmen müßten die Wanderarbeiter besondere Berücksichtigung finden. Die Frage müsse geprüft werden, wie weit in den Wandergebieten selbst, sonst aber in den ost- und norddeutschen Agrargebieten ausreichende Siedlerstellen für die Wanderarbeiter, die von Kind an mit der landwirtschaftlichen Arbeit vertraut, für die Siedlung denkbar geeignet seien, geschaffen werden könnten. Die mündlichen Darlegungen wurden durch Zahlenmaterial und schriftliche Zusammenfassungen unterstützt. Die angegangenen Behörden brachten ihr volles Verständnis für die Forderungen zum Ausdruck und versprachen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Erfüllung.

Rundschau

Greuzen der Pflichtarbeit in der öffentlichen Fürsorge.
Vom preußischen Wohlfahrtsministerium wird über die Pflichtarbeit in der öffentlichen Fürsorge mitgeteilt: Die Regelung der Pflichtarbeit, d. h. die Abhängigmachung der öffentlichen Unterstützung Arbeitsfähiger von der Leistung gemeinnütziger Arbeit ist mehrfach in der Weise erfolgt, daß je eine Stunde Pflichtarbeit für einen bestimmten Betrag der Unterstützung geleistet werden muß, und daß die Fürsorgeempfänger (sozialen Arbeitslosen) leisten müssen, als sie ein Mehrfaches dieses Betrages erhalten. Eine solche Regelung übersteigt, daß bei Pflichtarbeitern in der öffentlichen Fürsorge die geldliche Leistung nach dem Unterstützungsbedürfnis zu bemessen, daher im Gegenatz zur Fürsorgearbeit nicht ein Entgelt für geleistete Arbeit ist und diese nicht notwendig dem Wert der Unterstützung zu entsprechen braucht. Hieran folgt, daß es unbillig wäre, Hilfsbedürftige, die infolge mehrerer Familienangehöriger eine besonders hohe Unterstützung beziehen, im Wege der Pflichtarbeit ohne ihr Einverständnis länger zu beschäftigen als solche ohne oder mit wenigen Angehörigen. Eine erhöhte Arbeitspflicht der Familienväter muß diese um so schwerer treffen, wenn ein Arbeitszuschlag nicht gewährt wird, so daß der infolge der Pflichtarbeit erhöhte Bedarf für Nahrung und für Instandhaltung von Kleidern unberücksichtigt bleibt.

Tarifnachrichten

Westdeutschland.
Wie wir bereits in der Nr. 52/1932 der Baugewerkschaft mitteilten, hatte der Westdeutsche Baugewerbeverband seine Mitglieder durch Rundschreiben angewiesen, die von ihm diktierten Höchsthöhne ab Mittwoch, den 7. Dezember 1932, zur Auszahlung zu bringen. Zunächst versuchten sich in Duisburg drei und in Mülheim eine Firma mit dem Lohndiktat, worauf sofort von den Bauarbeiterverbänden die Betriebsperre erfolgte. Nach zwei bis fünf Tagen erklärten sich die vier Firmen bereit, den bisherigen Tariflohn weiterzuzahlen, die Sperren wurden dann aufgehoben. In einer Anzahl anderer Städte, wo die Unternehmer durch den vom Westdeutschen Arbeitgeberbunde vorgeschriebenen Anschlag ankündigten, das Lohndiktat durchzuführen zu wollen, genügte schon die Ankündigung der Betriebsperre dazu, daß die Unternehmer den Anschlag entzogen und sich bereit erklärten, die bisherigen Tariflöhne weiterzuzahlen. Infolge der dauernden Aussperrung der Unternehmer durch die Syndikats des Westdeutschen Baugewerbeverbandes versuchen bald in dieser, bald in einer andern Stadt einzelne Unternehmer erneut, das Lohndiktat durchzuführen, worauf die Betriebe dieser verheßten Unternehmer sofort gesperrt werden. Es scheint zuzutreffen, was uns ein Vorstandsmitglied des Westdeutschen Baugewerbeverbandes erklärte, daß Herr Regierungsbauinspektor A. D. Teller sich bei dieser Bewegung unbedingt die „Sporen“ verdienen wolle.

Nach den bisherigen Feststellungen zu urteilen, wird Herr Teller sein Ziel nicht erreichen, denn die Bauarbeiter werden trotz der heutigen trostlosen Verhältnisse jeden Versuch, ihnen die bisherigen fargen Löhne noch weiter zu reduzieren, nachdrücklich abzuwehren verstehen. Wahrscheinlich werden dann noch mehr Mitglieder des Westdeutschen Baugewerbeverbandes die Auffassung vertreten, wie das bereits jetzt der Fall ist, nämlich, daß sie schlechter beraten seien als das im rheinischen Gebiete der Fall ist. Es ist tief bedauerlich, daß die Leiter des Westdeutschen Baugewerbeverbandes diese Bewegung heranzuschwören haben. Bei ein klein wenig gutem Willen auf Seiten der Unternehmer hätten sich solche Zugespitztheiten mit persönlichen peinlichen Nachwirkungen ganz bestimmt verhüten lassen.

Mecklenburg.
Hier ist nunmehr eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach die Tarifbindung zurückgezogen und der Lohnsatz unverändert bis zum 2. März 1933 verlängert wird.

Thüringen.
Zwischen den Vertragsparteien des Thüringer Bauvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten kam eine Vereinbarung zustande, wonach der bisherige Lohnsatz bis zum 2. März 1933 verlängert wird.

Sachsenbergwerke.
Der Reichstarivertrag wäre termingemäß am 15. März 1933 abgelaufen, jedoch nicht drei Monate vorher eine Kündigung erfolgt. Nach mehrmaligen Ansprachen der Tarifkontrahenten wurde beiderseits von einer Kündigung abgesehen. Der Reichstarivertrag gilt somit bis 15. März 1934. Die bezüglichen Lohnsätze werden hieron nicht

berührt, da sie nach § 4 des RTV, in einem gewissen Verhältnis zu den Maurerlöhnen stehen.

Steinsegergewerbe.
Der Reichstarivertrag wurde zunächst bis zum 15. Februar verlängert. Die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit ist beantragt. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag beginnen am 9. Januar. - Der Landestarif für Bayern ist arbeitgeberseits zum 31. Dezember 1932 gekündigt worden.

Aus dem Verbandsleben

Wormbitt. In unserer Monatsversammlung am 18. Dezember sprach unser Vorsitzender, Kollege Böhm, über die Versorgung der Arbeitslosen im Arbeitslosenversicherungsgesetz und über die Notverordnungen durch die Papenregierung. Die Beschränkung des sogenannten Rechtsanspruches auf die Dauer von sechs Wochen und die brutale Kürzung der Unterstützungssätze haben nur die Pflicht zum Zahl der Beiträge übriggelassen, von wirklichen Rechten kann keine Rede mehr sein. Als besonders unbillige Härte sei die Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung zu bezeichnen. Redner gab weitere Aufklärung in den einzelnen Versicherungs- und Unterstützungsarten. Er betonte, daß gerade jetzt jeder bei der Sache sein muß, wenn die Lage der deutschen Arbeitnehmer nicht noch ungünstiger werden soll. Treue dem Verband ist also Herzense wie Verstandesache.

Liedern. Am 18. Dezember fand eine gutbesuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt. Vorsitzender Kollege Jung gab insbesondere der Freude Ausdruck, daß so viele junge Kollegen erschienen waren. Unser Bezirksleiter, Kollege Schleicher, Frankfurt a. M., sprach in längerer Ausführungen über die Notlage der deutschen Arbeiterklasse. Besonders scharf hob er die Folgen der Regierungsmassnahmen Papens für die Arbeiterklasse hervor. Unsere sozialen Errungenschaften waren diesem Kreis ein Dorn im Auge. Nur durch unsere Organisation können wir das Erbe unserer Vorkämpfer erhalten. Durch das Bemühen der Spitzenverbände ist erreicht, daß die derzeitige Regierung einen andern Kurs eingeschlagen hat. Die alte Vorstandschaft wurde restlos wiedergewählt. Auch wurde die Arbeit innerhalb unserer Jugendgruppe besprochen. Ein Mahnruf des Kollegen Schleicher an alle Kollegen und ein besonderer Appell an die Jugendlichen beschloß die anregend verlaufene Versammlung. W. S.

Küders, Kr. Fulda. Unsere Ortsgruppe hielt am 18. Dezember eine Versammlung ab. Einleitend gedachte unser Vorsitzender unseres verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedeburg. Kollege Gerbig aus Frankfurt a. M. schilderte die soziale und wirtschaftliche Not unserer Kollegen in der heutigen Zeit und erwähnte die Auswirkungen der Notverordnungen vom Juni und September. Wir hoffen, am Tiefstand der Krise angelangt zu sein, was für unser Wandergebiet hier dringend zu wünschen wäre, da hier die meisten Kollegen schon über zwei Jahre arbeitslos sind. Redner erwähnte die jüngeren Kollegen, das von unseren alten Kollegen Erreichte festzuhalten und die Fernstehenden unserer Organisation zuzuführen. In Liedern soll ein Kursus zum Erlernen der Grundbegriffe des Maurerhandwerkes und zur Vervollkommnung des bereits Erlernten eingerichtet werden, wozu sich von unserer Ortsgruppe fünf junge Kollegen gemeldet haben. Der Vorsitzende legte allen Kollegen ans Herz, tüchtig mitzuarbeiten, damit unsere Ortsgruppe wieder auf den Vorkriegsstand kommt. W. S.

Das Inhaltsverzeichnis der „Baugewerkschaft“ Jahrgang 1932 ist in besserer Zahl bei der Hauptgeschäftsstelle vorhanden.

Sterbetafel
Am 27. November starb unser Kollege **Valentin Golczyn** im Alter von 59 Jahren an Nervenleiden.
Verwaltungsstelle Wuppertal-Barmen.
Am 12. Dezember 1932 starb unser lieber Kollege, der Maurer **Josef Speith**, im jugendlichen Alter von 23 Jahren. Ortsgruppe Fürstenaun.
Am 14. Dezember 1932 verstarb unser Kollege, der Zimmerpolier **Johann Freitag**, Fürstenaun, im Alter von 64 Jahren an den Folgen eines Autounfalls. Der Verstorbene gehörte 24 Jahre unserem Verbands an.
Verwaltungsstelle Danzig.
Unser treues Verbandsmitglied, der Maurerpolier **Franz Bienthal**, ist uns am 15. Dezember 1932 durch den Tod entzogen.
Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister. Ortsgruppe Dortmund.
Ehre ihrem Andenken!

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 56,
Ecke Fehrbellinerstr.
Speise-, Schlaf-, Herrens-, Küchen-, Zurrückgenom. Zim. u. Pr. Polier-, Beiz u. Folstermöbl. - Werkst. Kassa u. Teilzahlung.

Alles billiger!
Wertvollste gratis. Beifolia Wertzeug-compagn.
Sagen i. Werk. 136.

Kollegen
leht den
Deutschen

Über 100000 Familien
besitzen seit Jahren unsere billigen Gläser

3.75
z. B. Spangenschuhe
Schwarz, Braun und Lack

Berlangen Sie kostenlos unsere neuesten ausführlichen Produktkataloge
Garantie: Unschädlich über 100 Jahre.

Deutsch-Amerik-Shop
Hardenberg 12, Telefon 11